

»Unschuldslämmer« und »aufmerksamkeitsgeile Jammerlappen«

Hatespeech und verbale Aggression unter dem Hashtag #MeToo

Kristin Kuck

Im Herbst 2017 startete mit #MeToo eine der bekanntesten Kampagnen auf Twitter, die zu einem Schlagwort für die Anklage von sexueller Belästigung von Frauen werden sollte. In dieser Kampagne, die sicherlich auch deshalb so schnell erfolgreich war, weil die Beteiligung an ihr so niedrigschwellig und anonym möglich war, lässt sich der Versuch erkennen, sexuelle Belästigung als ein Instrument zur Abwertung und zur Fremdbestimmung von Frauen sichtbar zu machen. Gleichzeitig erzeugte dieser Hashtag aber auch eine vehemente Abwehr gegen das Ziel der Kampagne. Aggressive und aversive Tweets gegen die Betroffenen mischten sich schnell unter Solidaritäts- und Unterstützungsbekundungen. Häufig ist dabei von Hatespeech gegen Frauen die Rede, wobei mit dem Hatespeech-Begriff ein in der Öffentlichkeit noch recht junger Terminus der Diskriminierungsforschung aufgenommen wird. Hatespeech als verbale Gewalt, die sich in diesem Fall speziell gegen Frauen und vor allem gegen die sich zu Wort meldenden, betroffenen Frauen richtet, ist als Machtinstrument zu betrachten, mit dem versucht wird, die Wortmeldungen unter dem Hashtag zu disqualifizieren und die #MeToo-twitternden Frauen davon abzuhalten, sich zu beteiligen. Dieses Ziel wird aber nicht nur mit Hatespeech im engeren Sinne zu erreichen versucht.

In diesem Beitrag werden daher, weiter gefasst, Aggressionsstrategien vorgestellt, die zwei wesentliche Ziele verfolgen: erstens, den betroffenen Frauen die Glaubwürdigkeit zu nehmen, und zweitens, sexuelle Gewalt gegen Frauen zu bagatellisieren und zu normalisieren. Dazu werden aggressive Tweets sprechakttheoretisch untersucht und nach ihren illokutionären Zwecken befragt. Es wird sich herausstellen, dass der Hatespeech-Begriff nur eingeschränkt dazu geeignet ist, diese Strategien zu beschreiben.

Der Begriff »Hatespeech« wird in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft vorwiegend für Hass im Internet verwendet¹ und unterschiedlich

1 Kathrin Ganz: »Hate Speech im Internet«, in: Johanna Dorer/Brigitte Geiger/Brigitte Hipfl u. a. (Hg.), Handbuch Medien und Geschlecht. Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 1–10.

definiert. Eine klare Definition ist zwar nicht möglich, aber es lassen sich grundlegende Wesensmerkmale definieren, die Hatespeech als eine spezifisch gegen strukturell benachteiligte Gruppen verübte, direkte, sprachliche Gewalt kennzeichnen. Diese führt dazu, dass bestehende Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten werden, indem die Interaktionsrollen der angegriffenen Personen und Gruppen eingeengt und die Personen abgewertet oder auf niedrige soziale Positionen festgelegt werden. Eine linguistische Betrachtungsweise legt offen, dass dies nicht nur durch das ›Hatespeech‹ bezeichnet wird, vollzogen werden kann, sondern auch durch indirektere Formen der sprachlichen Gewalt. Daher wird in diesem Beitrag der Hatespeech-Begriff zunächst linguistisch reflektiert und kommentiert und um einen pragmlinguistischen Aggressionsbegriff erweitert. Anhand einer datengeleiteten Analyse werden dann aggressive Tweets unter dem Hashtag #MeToo auf Aggressionsstrategien untersucht. Die am häufigsten vorgefundenen Strategien und die für sie typischen sprachlichen Muster werden vorgestellt und an Beispielen belegt. Um den Hatespeech-Begriff für diese Analyse operationalisieren zu können, wird zunächst ein aus der Sicht der Sprachwissenschaft kommentierter Überblick über die bisherigen Verwendungen des Begriffs in der Forschung gegeben. Der Hatespeech-Begriff wird dann durch eine linguistische Theorie zur verbalen Aggression erweitert.

Der Hatespeech-Begriff

Der Begriff ›Hatespeech‹ existiert als wissenschaftlicher Terminus bereits seit den späten 1980er-Jahren. Er wird auf die Juristin Mari Matsuda zurückgeführt,² die damit rassistisches Sprechen in der Öffentlichkeit bezeichnete. Mit diesem Begriff war das Bestreben verbunden, eine juristische Kategorie zu schaffen, um diskriminierende verbale Angriffe auch strafrechtlich erfassen zu können. Später wurde ›Hatespeech‹ dann auch genderbezogen verwendet. Ein in den letzten Jahren viel zitiertes Werk zum Thema ›Hatespeech‹ ist ein Sammelband von Jörg Meibauer. Darin definiert der Herausgeber, bei ›Hatespeech‹ handle es sich um den »sprachlichen Ausdruck von Hass gegen Personen und Gruppen (...) insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen«.³

In dieser kurzen Definition wird schon der starke Bezug zur expliziten Sprachebene und auch zur Benennungs- oder Bezeichnungshandlung sichtbar, der in vielen linguistischen Arbeiten vorherrscht. Das bedeutet, dass herabsetzende Bezeichnungen für diskriminierte Gruppen und Mitglieder solcher Gruppen sowie herabsetzende Aussagen typischerweise im Zentrum solcher Arbeiten stehen. Der aggressive Akt der herabsetzenden Bezeichnung ist auch in Judith Butlers Beitrag zur Hatespeech-Debatte zentral. In »Haß spricht« verweist sie auf Austins Performativitätstheorie und konstatiert: »Durch

-
- 2 Vgl. Liriam Sponholz: »Der Begriff ›Hate Speech‹ in der deutschsprachigen Forschung. Eine empirische Begriffsanalyse«, in: Sozialwissenschaftliche Rundschau 60 (2020), H. 1, S. 43–65, S. 50.
 3 Jörg Meibauer (Hg.): Hassrede/Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion, Gießen: Gießener Elektronische Bibliothek 2013, S. 1.

den Namen, den man erhält, wird man nicht einfach nur festgelegt. Insofern dieser Name verletzend ist, wird man zugleich herabgesetzt und erniedrigt.«⁴ Hatespeech bleibt aber nicht auf den Referenzakt beschränkt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Studien zu Hatespeech auch aus linguistischer Perspektive veröffentlicht, die sich z. B. aus einer semantischen Sichtweise mit den syntaktischen und morphologischen Besonderheiten im sprachlichen Ausdruck beschäftigen,⁵ oder aus einer pragmalinguistischen Blickrichtung mit der interaktiven Relevanzsetzung des beleidigenden Bedeutungsinhaltes in der Anschlusskommunikation.⁶ Außerdem wird Hatespeech als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse betrachtet.⁷

Seit 2016 diffundiert das Wort »Hatespeech« in den öffentlichen Diskurs,⁸ hat dort eine Bedeutungsveränderung erfahren, die auch in den wissenschaftlichen Diskurs zurückwirkte,⁹ und wird seither in seiner Bedeutung und Verwendungsweise öffentlich und wissenschaftlich recht heterogen gebraucht. Dadurch, dass viele Gesellschafts- und Geisteswissenschaften den Hatespeech-Begriff unterschiedlich nutzen (nicht alle behandeln ihn streng als wissenschaftlichen Terminus oder als Analysekatgorie), wird auch die Bandbreite seiner wissenschaftlichen Bedeutungsvariationen größer. Der hochschlagende Diskurs um die sogenannte Flüchtlingskrise war laut einer empirischen Begriffsanalyse von Liriam Sponholz ein Motor für die vermehrte Nutzung und Verbreitung des Hatespeech-Begriffs und damit auch für dessen Ambiguität.¹⁰ Sie erkennt jedoch nach einer Inhaltsanalyse der ursprünglichen wissenschaftlichen Verwendungen des Begriffs seit 1989 eine Kernbedeutung, die weitgehend erhalten geblieben ist und sich auf drei Aspekte bezieht: das »Wer« (Wer ist von Hatespeech betroffen?), das »Was« (Wie sieht Hatespeech aus?) und das »Wo« (Wo wird Hatespeech verübt?).

Prinzipiell kann jeder Mensch Ziel von Hass werden und entsprechend ebenso von Hassrede. Jedoch ist nicht jeder sprachliche Ausdruck von Hass auch gleich Hatespeech. Wer ist also von Hatespeech betroffen? Hatespeech bezieht sich auf strukturell diskriminierte Gruppen¹¹ und gewinnt auch das beleidigende oder stigmatisierende Potenzial aus der ungünstigen gesellschaftlichen Position dieser Gruppe. Wer rassistische

4 Judith Butler: *Haß spricht*, Berlin: Berlin Verlag 1998, S. 2.

5 Vgl. u. a. Björn Technau: »Lexikalische Mittel für Hate Speech und ihre semantische Analyse«, in: Sebastian Wachs/Barbara Koch-Priewe/Andreas Zick (Hg.), *Hate Speech – Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen. Theoretische und empirische Annäherung an ein interdisziplinäres Phänomen*, Wiesbaden: Springer VS 2021, S. 137–170.

6 Vgl. u. a. Joachim Scharloth: »Hassrede und Invektivität als Gegenstand der Sprachwissenschaft und Sprachphilosophie: Bausteine zu einer Theorie des Metainvektiven«, in: *Aptum* 13 (2017), H. 2, S. 116–132.

7 Vgl. u. a. Lann Hornscheidt: »Pejorisierung – Ein konstruktivistisches Konzept zur Analyse von Beschimpfungspraktiken«, in: Dies. (Hg.), *Schimpfwörter – Beschimpfungen – Pejorisierungen. Wie in Sprache Macht und Identitäten verhandelt werden*, Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel 2011, S. 5–45.

8 Einen Überblick über nicht wissenschaftliche Definitionen gibt Konstanze Marx: »Hate Speech. Ein Thema für die Linguistik«, in: Marion Albers/Ioannis Katsivelas (Hg.), *Recht & Netz*, Baden-Baden: Nomos 2018, S. 37–57.

9 Vgl. Liriam Sponholz: *Der Begriff »Hate Speech« in der deutschsprachigen Forschung*, S. 44.

10 Vgl. ebd.

11 Vgl. ebd.

Hatespeech erfährt, wird als nicht weiße Person beleidigt, wer sexistische Hatespeech erfährt, wird als nicht männliche Person beleidigt. Auch wenn die ersten Verwendungen des Hatespeech-Begriffs sich auf rassistische Diskriminierung bezogen, so wird er heutzutage für Angriffe auf jede diskriminierte Gruppe gebraucht. Gleichzeitig ist damit auch festgelegt, dass sich Hatespeech zum Beispiel nicht gegen Weiße richten kann, wenn es um Rassismus geht, nicht gegen Männer, wenn es um Sexismus geht usw. Dabei ist es auch unerheblich, ob sich die Äußerung gegen eine einzelne Person richtet oder gegen eine Gruppe.

Wie sieht Hatespeech nun im konkreten Fall aus? Es handelt sich hier um sprachliche Äußerungen oder bildhafte beziehungsweise andere zeichenhafte Ausdrucksformen, die »eine symbolische Form der Diskriminierung« darstellen, die also darauf abzielen, eine historische Unterdrückung zu reproduzieren und Ungleichheit herzustellen oder aufrechtzuerhalten.¹² Daher sind beispielsweise Berufsgruppen wie Journalist*innen nicht betroffen. Sponholz spricht hier selbst im Anschluss an Matsuda von »symbolischer Gewalt«.¹³ Aus einer sprachwissenschaftlichen Sicht erscheint jedoch die Bezeichnung »symbolische Gewalt« irreführend und problematisch, da sie suggeriert, die Gewalt selbst sei symbolisch. Dies ist nicht der Fall. Lediglich die Mittel, mit denen die Gewalt ausgeübt wird, haben symbolischen Charakter. Daher sei an dieser Stelle bereits ergänzt, dass es sich dabei keinesfalls um indirekte Gewalt handelt, sondern nur um eine symbolische Ausdrucksform, die aber direkt gewalttätig wirkt. Ebenfalls fraglich ist, inwieweit durch sprachliche Akte Ungleichheit tatsächlich aufrechterhalten und konstituiert werden kann. Zur Beantwortung dieser Frage soll weiter unten das Konzept der »sprachlichen Aggression« weiterhelfen.

Wo wird Hatespeech verübt? Hatespeech findet an Orten des öffentlichen Lebens statt. Darunter fällt sowohl der öffentliche Raum der Straße als auch der mediale öffentliche Raum:

»Es geht um Menschen, die auf Schulhöfen, auf dem Universitätscampus, am Arbeitsplatz, in Cafés oder auf der Straße symbolisch angegriffen werden. Aber auch Medienerzeugnisse, wie Bücher, Newsletter und akademische Publikationen (Buchbesprechungen usw.), zählen dazu.«¹⁴ Da die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat äußerst schwer zu definieren ist und ebenfalls sehr heterogene Definitionen aus diversen Wissenschaften zur Unterscheidung von öffentlicher und privater Sphäre vorliegen, ist dieses Kriterium recht weich und wäre von Fall zu Fall zu bestimmen. Kurz gesagt ist Hatespeech also eine potenziell aggressive Äußerung, die auf strukturell unterdrückte Gruppen oder einzelne Mitglieder solcher Gruppen gerichtet ist und in der Öffentlichkeit vollzogen wird. Sponholz ergänzt, dass Menschen durch Hatespeech »anhand eines Merkmals kategorisiert und als solche einer Gruppe zugeordnet werden, wodurch sie automatisch in eine unterprivilegierte Position geraten«.¹⁵

Die Verwendung des Begriffs »Hatespeech« verengt sich zurzeit auf Hass im Internet und vor allem in den Sozialen Medien. In dieser Entwicklung sieht Sponholz eine Gefahr.

12 Ebd., S. 56.

13 Ebd.

14 Ebd.

15 Ebd., S. 55.

»So wird ein Begriff aus der Rassismusforschung, der sich auf das symbolische und öffentliche Anprangern von Gruppen bezieht, die sich in einer ungünstigen Machtposition befinden, stellvertretend für vielfältige Dysfunktionen in der computervermittelten Kommunikation verwendet. Damit werden Machtverhältnisse ausgerechnet mit dem Begriff verschleiert, dessen Aufkommen die Intention zugrunde lag, eben diese zu benennen, denn jede/r kann Zielscheibe von Hass im Netz werden, nicht aber von Hate Speech.«¹⁶

Tatsächlich ist aber die Kommunikation in den Sozialen Medien ein besonderer Ort für die Ausübung von Hatespeech, denn »(d)urch soziale Medien, die u. a. durch hypermedialen User Generated Content und ein hohes Maß an Interaktion gekennzeichnet sind, haben sich die Möglichkeiten vervielfältigt, Verachtung zum Ausdruck zu bringen. Hass im Internet ist vernetzt, interaktiv und multimedial.«¹⁷ Obwohl Hatespeech also prinzipiell in jedem öffentlichen Kommunikat ausgeübt werden kann, sind die Bedingungen der Sozialen Medien besonders geeignet.

Der Begriff ›Hatespeech‹ ist aus einer sprachwissenschaftlichen Perspektive kritisch zu kommentieren, wenn er für eine empirische Analyse nutzbar gemacht werden soll. Zunächst ist bemerkenswert, dass seine Wesensmerkmale nicht an die (unterstellte) Emotion Hass gebunden sind,¹⁸ sondern an die Betroffenen, gegen die sich die Hassrede wendet. Linguistisch gesehen ist das sinnvoll, da von produzierten Äußerungen niemals auf tatsächlich vorliegende Intentionen geschlossen werden kann. Andersherum kann natürlich auch keine tatsächlich vorliegende Wirkung bei den im Einzelfall Adressierten behauptet werden. Wohl aber können konventionalisierte Mittel festgestellt werden, die der Herabsetzung dienen. Dazu ist das zweite Wesensmerkmal von Bedeutung: symbolische Gewalt. Sie hebt auf den Inhalt von Hatespeech ab und wird bei Sponholz folgendermaßen konkretisiert:

»Vollzogen wird diese (Hatespeech, K. K.) jedoch – so die Autorin (Matsuda, K. K.) – nicht nur durch gruppenbezogene Schimpfwörter, sondern auch durch ›abwertende Karikaturen, Gewaltandrohungen, Dehumanisierung oder Aufrufe zur Vernichtung in literarischen Erzeugnissen‹ (Matsuda 1989, [...]). Damit wird klar, dass mit ›Wörtern‹ nicht allein sprachliche Ausdrücke, sondern Kommunikation gemeint ist. Herabsetzende Kommunikation stellt daher das zweite Wesensmerkmal dar und betrifft die Was-Frage.«¹⁹

In diesem Merkmal ist auch nicht von ›Hass‹ die Rede, sondern von ›Schimpfwörtern‹, von ›Herabsetzung‹ und ›Abwertung‹, die offenbar als Ausdruck der Emotion Hass festgelegt werden. Diese Verbindung kann jedoch nicht so einfach behauptet werden. Es gibt viele Beispiele (z. B. das Phänomen Banter),²⁰ die zeigen, dass eine Beschimpfung

16 Ebd., S. 44.

17 Kathrin Ganz: Hate Speech im Internet, S. 2.

18 Vgl. ebd.

19 Liriam Sponholz: Der Begriff »Hate Speech« in der deutschsprachigen Forschung, S. 56.

20 Unter ›Banter‹ wird eine Art freundschaftliche Beschimpfung oder Beleidigung verstanden – oft auch mit starken Vulgarismen –, die nicht der Abwertung, sondern im Gegenteil der Festigung sozialer Bindung dient. Häufig tritt Banter in jugendsprachlichen Kontexten auf, wird aber auch

nicht immer als Beschimpfung gilt, auch wenn ihr durchaus ein aggressives Potenzial zugeschrieben werden kann.²¹ Sponholz verweist daher zu Recht darauf, dass es sich bei Hatespeech um eine gewaltvolle Kommunikation handeln muss, deren Bedingungen aber definiert werden müssen. Das leistet zum Beispiel die Forschung zu aggressiven und gewaltsamen kommunikativen Handlungen, die in der Linguistik auch unter Etiketten wie ›sprachliche Gewalt‹ und ›verbale Aggression‹ behandelt werden. So z. B. in diversen Publikationen über den sprachlichen Akt der Beleidigung²² und über Schimpfwörter, Verschmähungen sowie Pejorisation.²³ Über den Zusammenhang von Sprache und Gewalt sind zwei in der Linguistik viel beachtete Sammelbände erschienen: »Verletzende Worte«²⁴ und der pragmlinguistische Band »Verbale Aggression«,²⁵ auf die sich viele Arbeiten beziehen. Sprache und Gewalt wurden in der Linguistik aber bereits früh auch unter Beachtung der strukturellen Ebene betrachtet.²⁶ Auch einzelne Kommunikationsbereiche werden unter dem Aspekt der sprachlichen Gewalt analysiert, wie z. B. sprachliche Gewalt in Fernsehdiskussionen²⁷ und Cybermobbing.²⁸ In solchen Arbeiten wird auch indirekte Gewalt methodisch greifbar. Es wird sich zeigen, dass gerade in dem für diesen Beitrag vorliegenden Material indirekte Gewalt sehr häufig auftritt. Von den drei Wesensmerkmalen, die Sponholz für Hatespeech herausarbeitet, ist also die Was-Frage für die Linguistik am schwierigsten zu operationalisieren, wenn man den sprachlichen Aggressionen des Materials gleichzeitig gerecht werden möchte. Es ist daher sinnvoller, von sprachlicher Gewalt als Ausdruck von Aggression zu sprechen und Hatespeech als Form der sprachlichen Gewalt und als ein Instrument zum sprachlichen Ausdruck von Aggression anzusehen. Im Untersuchungsmaterial haben wir es also immer mit aggressiven Akten zu tun, die sprachlich realisiert werden, wozu verschiedene

darüber hinaus in anderen Gruppen beobachtet. Vgl. Silvia Bonacchi: (Un)Höflichkeit – eine kulturologische Analyse: Deutsch – Italienisch – Polnisch. Bern/Berlin/Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2013, S. 61.

- 21 Vgl. Konstanze Marx: »Doing aggressive 2.0«, in: Silvia Bonacchi (Hg.), *Verbale Aggression. Multidisziplinäre Zugänge zur verletzenden Macht der Sprache*, Berlin/Boston: de Gruyter 2017, S. 341.
- 22 Vgl. u. a. Simon Meier: *Beleidigungen. Eine Untersuchung über Ehre und Ehrverletzung in der Alltagskommunikation*, Düren: Schaker 2007.
- 23 Vgl. u. a. Joachim Scharloth: *Hässliche Wörter. Hatespeech als Prinzip der neuen Rechten*, Berlin/Heidelberg: Metzler 2021; Antje Lann Hornscheidt (Hg.): *Schimpfwörter – Beschimpfungen – Pejorierungen*.
- 24 Vgl. Steffen Kitty Herrmann/Sybille Krämer/Hannes Kuch (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, Bielefeld: transcript 2007.
- 25 Silvia Bonacchi: »Sprachliche Aggression beschreiben, verstehen und erklären. Theorie und Methodologie einer sprachbezogenen Aggressionsforschung«, in: Dies. (Hg.), *Verbale Aggression. Multidisziplinäre Zugänge zur verletzenden Macht der Sprache*, Berlin/Boston: de Gruyter 2017, S. 3–31.
- 26 Vgl. u. a. Karsta Frank: *Sprachgewalt. Elemente einer feministischen Linguistik im Kontext sozialwissenschaftlicher Frauenforschung*, Tübingen: Niemeyer 1991.
- 27 Vgl. Martin Luginbühl: *Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der »Arena«*, Bern/Berlin/Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1999.
- 28 Vgl. Catarina Katzer: *Cybermobbing. Wenn das Internet zur W@ffe wird*, Berlin/Heidelberg: Springer Spektrum 2014; Konstanze Marx: *Diskursphänomen Cybermobbing. Ein internetlinguistischer Zugang zu [digitaler] Gewalt*, Berlin/Boston: de Gruyter 2017.

Strategien eingesetzt werden können. Daher ist im Folgenden zu klären, wie Aggressionen sich sprachlich ausdrücken können.

Verbale Aggression

Verbale Aggression umfasst prinzipiell alle Formen der sprachlichen Aggression, »offen oder versteckt, latent oder manifest«. ²⁹ Verbale Aggressionsakte dienen aber immer dem Zweck, andere einzuengen, indem ihnen gewaltsam Freiraum genommen wird, so z. B. in der Face-to-Face-Interaktion durch Lautstärke, Ignorieren, Weggehen oder Wegschicken, andere kleinmachen, Personen oder Beiträge abwerten etc. Gewalt durch Sprache zeichnet sich also durch das Ziel der Aggressor*innen aus, den Interaktionsraum zu kontrollieren. Daher hängt der Begriff der »verbalen Aggression« auch eng mit dem Machtbegriff zusammen, wie Bonacchi pointiert darlegt:

»Im Rahmen der linguistischen Untersuchungen über sprachliche Aggressionsformen wurde der Gewalt- und Machtbegriff zum Begriff der »interaktionalen Macht« umgedeutet. Die Verteilung der interaktionalen Macht und die Besetzung von diskursiven Positionen rückt in den pragmalinguistischen Analysen sprachlicher Aggressionsformen in den Vordergrund.« ³⁰

Und später:

»Der Adressat, seine Welt und seine Werte werden aberkannt, seine Würde negiert, seine diskursive Rolle fremdbestimmt, seine interaktionalen Rechte verweigert (z. B. das Recht, gehört oder mit Respekt behandelt zu werden). Bei interaktionaler Einengung geht es meistens darum, dass der Adressat zu einem defensiven oder reaktiven interaktionalen Verhalten »gezwungen« wird.« ³¹

Hier wird ersichtlich, dass verbale Aggression nicht als Vorstufe zu »echter«, physischer Gewalt gedeutet wird, sondern eine direkte Gewalterfahrung nach sich zieht. Hierunter fallen also auch Kommunikationsphänomene, die mit dem Konzept »Hatespeech« nicht erfasst, aber ebenso gruppenbezogen, verletzend und herabsetzend in öffentlicher Kommunikation ausgeübt werden können und ähnliche Wirkungen haben. Beispielsweise kann das Ignorieren der Anwesenheit eines Gesprächspartners oder einer Gesprächspartnerin mit diesem Ansatz als ein aggressiver Akt gedeutet werden, da ihm oder ihr die Möglichkeit, kommunikativ mit den Anwesenden zu handeln, genommen wird und die Person dadurch als irrelevant erscheint. Ebenso können auch positive Stereotypisierungen oder verallgemeinernde Zuschreibungen und Aberkennungen von Opfer- und Täter*innenpositionen als gewaltsamer Akt erfasst werden, da sie Personengruppen fremdbestimmt auf Rollen festlegen. Eine pragmalinguistische Analyse von verbaler Aggression interessiert sich daher immer auch für die Kommunikationssituation und

29 Silvia Bonacchi: Sprachliche Aggression beschreiben, verstehen und erklären, S. 3.

30 Ebd., S. 14.

31 Ebd., S. 16.

das in den Äußerungen signalisierte Verhältnis zwischen den Interagierenden. Wie das praktisch aussehen kann, wird im Folgenden gezeigt.

Die Pragmalinguistin Silvia Bonacchi beschreibt in der Einleitung des Sammelbandes »Verbale Aggression« eine sprechakttheoretische Methode, mit der Indikatoren aggressiver Äußerungen erfasst werden können. Nach ihrer Methode lassen sich drei Ebenen grundsätzlich unterscheiden: Äußerung, Sprechhandlung und beabsichtigte Wirkung. Die Äußerung ist das, was auf der Sprachoberfläche zu erkennen ist, das explizit Gesagte also. Es enthält sogenannte Illokutionsindikatoren, also sprachliche Mittel, die anzeigen, als was eine Äußerung zu verstehen ist, also welche Sprechhandlung (Illokution) vollzogen wird. Diese Indikatoren sind in Beziehung zur Kommunikationssituation zu setzen, die ebenfalls Hinweise darauf gibt, welche Sprechhandlung vorliegt. Die schlichte Feststellung »Der Kaffee ist kalt« könnte von einem Gast zur Gastgeberin gesprochen als Beschwerde oder Aufforderung gelesen werden, von einer Gastgeberin zum Gast gesprochen hingegen als Entschuldigung. Je unmissverständlicher die Äußerung signalisiert, welche Sprechhandlung zu verstehen ist, desto größer ist die illokutionäre Kraft, die mit der Sprechhandlung verbunden ist (z. B. »Hiermit fordern wir Sie auf, umgehend die Rechnung zu bezahlen.«). Bei dem aggressiven Akt des Beschimpfens erhöht sich die illokutionäre Kraft, wenn eine explizite Beschimpfung durch abwertende Bezeichnungen vorliegt (z. B. »Fotze« für Frau) gegenüber einer ironischen Umschreibung (»Person mit Menstruationshintergrund«).

Die erste Ebene ist also die Äußerung mit ihren Illokutionsindikatoren, die auf die zweite Ebene, die Illokution, schließen lassen. Die dritte Ebene ist die beabsichtigte Wirkung (perlokutionäre Wirkung). Sie beschreibt die Wirkung, die in der Welt eintritt; zum Beispiel die Einengung der Gesprächspartner*innen. Im Falle von gruppenbezogenen Gewaltakten würde also jemand in erster Linie als Mitglied einer Gruppe in seinem Interaktionsraum eingeengt werden. Da der Terminus perlokutionäre Wirkung aber hochproblematisch ist, weil er bewusste Wirkungen bei den Adressat*innen behauptet, möchte ich im Folgenden vom »illokutionären Zweck« sprechen und dadurch betonen, dass die Wirkung aus der Sprechhandlung resultiert und nicht an die angesprochene Person gebunden ist. Denn es ist möglich, dass diese die Wirkung nicht bemerkt.

Sprachliche Aggression ist aber dennoch ein interaktives Phänomen. Die Äußerung, das Gesagte, enthält inhaltlich in der Regel eine Referenz auf ein Objekt (ein Ding, eine Person, einen Gedanken oder etwas, das Inhalt menschlicher Vorstellungskraft werden kann) und eine Prädikation (eine Aussage über das Referenzobjekt). Auf dieser Ebene muss die Aggression nicht unbedingt direkt formuliert sein. Die angesprochene Person kann sich aber dennoch beleidigt oder angegriffen fühlen und (re-)konstruiert dann eine feindliche Illokution.³² Dazu ein Beispiel: Einer Frau, die sich über einen »Catcalling«-Vorfall³³ beschwert, wird erwidert: »Es ist für Frauen sicherer, im Dunkeln nicht mehr auf die Straße zu gehen.« Auf der Oberfläche ist zunächst lediglich ein Aussagesatz zu sehen, der noch nicht einmal auf die Gesprächspartnerin direkt referiert, sondern auf

32 Vgl. ebd., S. 15.

33 Mit »Catcalling« wird anzügliches Pfeifen oder Hinterherrufen im öffentlichen Raum bezeichnet, das meist von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird.

die Gruppe, zu der sie gehört (»Frauen«). Neben der Referenz auf die Gruppe der Frauen finden wir eine Prädikation (Zuschreibung) über diese Gruppe (»sind im Dunkeln zu Hause sicherer«). Auf der Ebene der Illokution (Sprechhandlung) könnte ohne weiteren Kontext hier auch ein assertiver (behauptender) Sprechakt angenommen werden. Erst unter Einbezug des Kontextes (hier: ihre zuvor geäußerte Beschwerde über »Catcalling«) wird deutlich, dass der Aussagesatz nicht nur assertiv gelesen werden kann, sondern auch direktiv (anweisend), wie die Betroffene sich besser verhalten sollte, damit ihr das nicht mehr passiert. Es ist möglich, dass die Sprecherin oder der Sprecher der Äußerung hier aggressiv zu handeln beabsichtigt und die Betroffene anweist, wo der »richtige« Ort für sie wäre. Es ist auch möglich, dass hier keine Aggression intendiert ist und die sprechende Person aufrichtig eine Lösungsstrategie anbieten möchte.

Die Intention als feindlich oder nicht feindlich zu rekonstruieren, bleibt in diesem Fall der Adressatin überlassen. Außerdem fällt es ihr zu, wie sie die Äußerung auffasst (perlokutionäre Wirkung). Es ist möglich, dass die Adressatin das Gesagte für einen sinnvollen Ratschlag hält, oder auch, dass sie sich über »Victim Blaming« ärgert. Dann fasst sie die Äußerung als eine verbale Einschränkung ihres Bewegungsraumes (wo eine Frau sein sollte) und gleichzeitig als eine Teilschuldbehauptung (weil die Frau nicht zu Hause war) auf. Die perlokutionäre Wirkung obliegt nie vollständig dem Einfluss der Sprecherinstanz. Diese individuelle Verarbeitung einer Äußerung entfällt bei der Social-Media-Kommunikation zu großen Teilen, da die Äußerungen von vielen Individuen gelesen und verarbeitet werden. Die Wirkung muss also aus den Illokutionsindikatoren und dem Kontext abgeleitet werden. Dies ist ein hermeneutisch-analytischer Schritt.

Bei den Illokutionsindikatoren handelt es sich um konventionalisierte Mittel, um bestimmte Sprechhandlungen umzusetzen. Auf der syntaktischen Ebene können Imperativsätze (»Lösch dich!«) oder Beschimpfungen (»Du Schlampe!«) äußerst direkt Feindseligkeit signalisieren und interaktive Einengung sowie Abwertungen formulieren und sind somit Illokutionsindikatoren feindlicher Sprechhandlungen. Grundsätzlich können aber alle syntaktischen und morphologischen Phänomene aggressiv eingesetzt werden und deutlich subtiler sein. Nehmen wir zur Illustration ein Beispiel aus den ersten Tagen der #MeToo-Kampagne.

Abb. 38: Beispiel für einen indirekt aggressiven Tweet



Die Userin zählt in diesem Tweet Dinge auf, die sie gern tut und versieht diese dann mit dem Hashtag #MeToo. Auf der Äußerungsebene finden wir kurze und zum Teil elliptisch formulierte Aussagesätze, die sich vor allem um Freizeitaktivitäten drehen und Informationen über die Userin preisgeben. Das Referenzobjekt ist also die Userin, und sie formuliert Prädikationen über sich selbst. Die Illokution kann so zunächst als assertiver Sprechakt gesehen werden. Erst die Kontextualisierung mit dem Hashtag signalisiert eine aggressive Intention. Bei Twitter dienen Hashtags vor allem der Kontextualisierung des Geschriebenen³⁴ und damit der Einordnung des eigenen Beitrags in eine öffentlich im sozialen Medium geführte Debatte. Der Hashtag ist hier auch nicht syntaktisch in den Tweet eingebettet, sondern folgt erst dem Geschriebenen und gibt damit an, in welchem Kontext das zuvor Geschriebene gelesen werden soll. Erst so können andere User*innen erkennen, dass der Text nicht zum verlinkten Thema passt, eine Absicht unterstellen und durch die offensive Ignoranz einen feindlichen Sprechakt rekonstruieren. Die Emittentin des Tweets drückt hier ihre fehlende Kooperationsbereitschaft aus und legt Wert darauf, dies den Leser*innen auch mitzuteilen. Als illokutionäres Ziel ließe sich hier STÖREN definieren.

Darüber hinaus können weitere Illokutionsindikatoren herangezogen werden, um die aggressive Handlung zu rekonstruieren. In der Referenzstruktur des Tweets könnte das Nachäffen eines #MeToo-Posts erkannt werden. Auch darin sind oft die Userinnen selbst das Referenzobjekt. Die syntaktische Form des feindlichen Posts in Kombination mit den persönlichen, aber nicht intimen Informationen erinnert außerdem an das Textmuster eines Eintrags in ein Poesie- oder Freundschaftsalbum, wie es unter Grundschulkindern üblich ist, oder auch an ein Profil auf einer Partnervermittlungsplattform. Dadurch würden ernst gemeinte #MeToo-Posts als kindisch oder ›bedürftig‹ abgewertet werden. Zu dieser weiteren Rekonstruktion wird aber erst gegriffen, wenn die Aggression erkannt ist. Bei der Analyse ist es also nötig, zum Teil aggressive Illokutionen voranzusetzen.

Die Analyseverfahren gestaltet sich also wie folgt: Die Analyse findet auf allen drei Ebenen statt: Äußerung (Gesagtes), Illokution (Gemeintes) und illokutionärer Zweck (zu welchem Zweck wurde diese Sprechhandlung ausgeführt?). Wie weiter oben ausgeführt, ist darüber hinaus auch die perlokutionäre Wirkung für die Rekonstruktion einer aggressiven verbalen Handlung nötig, wenn es sich um eine indirekte aggressive Äußerung handelt, weil nur unter der Prämisse, dass die Äußerung als feindlich, aversiv oder aggressiv wahrgenommen wird, auch die entsprechende Illokution rekonstruiert werden kann. Zwischen der Äußerung, der Illokution und dem illokutionären Zweck besteht eine ›indem‹-Beziehung. Das heißt, dass die Illokution vollzogen wird, ›indem‹ etwas gesagt wird, und der illokutionäre Zweck erreicht wird, INDEM die Illokution vollzogen wird. Auf der Äußerungsebene wurden daher Illokutionsindikatoren bestimmt, die eine feindliche, aversive Illokution anzeigen. Dazu gehören zum Beispiel syntaktische Mit-

34 Vgl. Mark Dang-Anh/Jessica Einspänner/Caja Thimm: »Kontextualisierung durch Hashtags. Die Medialisierung des politischen Sprachgebrauchs im Internet«, in: Hajo Diekmannshenke/Thomas Niehr (Hg.), Öffentliche Wörter. Analysen zum öffentlich-medialen Sprachgebrauch, Stuttgart: ibidem 2013, S. 137–159.

tel wie Imperativsätze, lexikalische Mittel wie Schimpfwörter, pragmatische Mittel wie rhetorische Fragen oder auch satzübergreifende Phänomene wie Textmuster.

Aus den Illokutionen wurde der illokutionäre Zweck unter Berücksichtigung der interaktionalen Positionierung der Sprechenden und der Wirkung auf den Interaktionsraum abgeleitet. Beispielsweise kann ein Imperativsatz, mit dem die Illokution ›Forderung‹ vollzogen wird, eine Selbstpositionierung des sprechenden Subjekts über die angesprochene Person sein oder die Angesprochenen werden ›auf ihren Platz verwiesen‹. Auch eine Positionierung zum Thema selbst ist möglich, zum Beispiel ein Ausdruck negativer Bewertung der Kampagne. Durch eine solche Mehrebenenanalyse werden Strategien der (meistens männlichen) Aggressoren und (selten weiblichen) Aggressorinnen sichtbar, die zeigen, wie gewaltvoll gesprochen wird und mit welchem Grad der Direktheit, wie also Macht und Kontrolle über den Interaktionsraum ausgeübt werden. Darüber hinaus demonstriert die Rekonstruktion illokutionärer Zwecke auch, wozu diese gewaltsamen Handlungen dienen, zum Beispiel um Ungleichheiten aufrechtzuerhalten oder vorausgesetzte Rollen infrage zu stellen.

Hatespeech und verbale Aggressionen gegen Frauen in der #MeToo-Kampagne

Bevor das Untersuchungskorpus und die prominentesten Aggressionsstrategien unter dem Hashtag #MeToo vorgestellt werden, ist eine kurze Rekapitulation der Platzierung des Hashtags im Diskurs um sexuelle Gewalt gegen Frauen vonnöten. Seit vielen Jahren wird das Thema ›sexuelle Belästigung‹ in der Öffentlichkeit diskutiert. Dabei werden vor allem von feministischer Seite herrschende Geschlechterverhältnisse und damit gesellschaftliche Machtverhältnisse infrage gestellt und diskursiv verhandelt. Eine weitverbreitete Gewissheit ist dabei, dass sexuelle Übergriffe im Allgemeinen tabuisiert werden, dass sie aber erheblich zur Ungleichheit der Geschlechter beitragen und die privilegierte Position der Männer stärken. In der Öffentlichkeit gibt es dazu immer wieder auch aktivistische Aktionen (Tag gegen Gewalt an Frauen, Demonstrationen gegen männliche Gewalt gegen Frauen und Social-Media-Kampagnen), die unter anderem das Ziel verfolgen, Gewalt gegen Frauen als strukturell unterdrückende Gewalt sichtbar zu machen. Eine dieser Aktionen war die Twitter-Kampagne #MeToo, die am 15. Oktober 2017 von der Schauspielerin Alyssa Milano initiiert wurde und Frauen dazu aufforderte, in ihrer Statusmeldung #MeToo zu schreiben, wenn sie sexuelle Belästigung erlebt haben. Sie gibt in diesem Tweet auch das Ziel der Kampagne damit an, den Umfang des Problems sichtbar machen zu wollen: »If all women who has been sexually harassed or assaulted wrote ›Me too.‹ as a status, we might give people a sense of the magnitude of the problem.«³⁵ Der Tweet enthält keine direkte Aufforderung, sondern stellt eine Behauptung in den Raum, die es durch die weibliche Twitter-Gemeinschaft zu verifizieren gilt. Jede Frau kann nun durch ihre Wortmeldung dazu beitragen. Außerdem ist es eine Aufforderung

35 Alyssa Milano, 15.10.2017, URL: https://twitter.com/alyssa_milano/status/919659438700670976, Stand 17.12.2022.

zur Enttabuisierung: Der Aufruf »war in dieser Hinsicht ein Befreiungsruf, ein Solidarierungsappell und eine Ermutigung. Was lange unter Verschluss gehalten worden war, sollte nun artikulierbar sein.«³⁶ Dass diese Aktion aber auch viel Ablehnung und Aversion – vor allem unter männlichen Nutzern – hervorrief, liegt nicht nur in dem darin ausgeführten Angriff auf strukturelle Machtverhältnisse begründet, sondern hat auch eine individualpsychologische Komponente:

»Das Ausmaß, die Qualität und Intensität des Leidens werden zum Gradmesser für die Verurteilungswürdigkeit des Täterhandelns oder der Destruktivität des Geschehens. Das Ausmaß, die Qualität und Intensität des Leidens sind zugleich die Solidarisierungsnötigung an den Hörer, der sich auf der Seite des Opfers gegen den Täter wenden soll. (...) Die Rhetorik der moralischen Nötigung kann Unwillen hervorrufen oder auch ironisch sarkastische Kritik.«³⁷

Betrachtet man das Geschehen unter dem #MeToo-Hashtag als eine Reihe von mehr oder weniger komplexen Sprechhandlungen, so fällt zunächst auf, dass der Hashtag #MeToo selbst bereits eine Sprechhandlung vollzieht. Er wird hier nicht nur zur Kontextualisierung einer Äußerung verwendet, sondern auch als ›Anklage‹. Akteurin der Anklage ist die Person, die über eine Belästigungstat schreibt. Damit ist die Beteiligung an der Kampagne im ursprünglichen Sinne immer auch eine Selbstpositionierung als Opfer einer Gewalttat. Die Tat wird immer dem Feld der sexuellen Gewalt zugewiesen und moralisch disqualifiziert. Der Hashtag ist damit ein Illokutionsindikator. Werden nun unter diesem Hashtag, der sexuelle Belästigungen sichtbar machen und anprangern möchte, Gewaltfantasien, Vergewaltigungswünsche und Tätererzählungen geteilt, so präsentieren sich User auch als Mitglieder der Tätergruppe und machen sich dadurch ebenfalls sichtbar. Die Anonymität, die Schutz für Betroffene sein kann, zu nutzen, um sich als Täter zu zeigen, ist bereits eine Machtdemonstration und damit eine Selbstpositionierung. Diese Tweets können daher immer auch als Einschüchterungsversuch gelesen werden.

Zum Korpus

Das für diese Analyse zusammengestellte Untersuchungsmaterial besteht aus originalen Tweets, die in den ersten vier Tagen der #MeToo-Kampagne gepostet wurden und keine Links zu anderen Seiten enthalten. Das bedeutet, dass das Korpus nur Wortmeldungen umfasst, die von den Userinnen und Usern selbstständig und initiativ verfasst und mit dem Hashtag #MeToo getaggt wurden. In diesem Zeitraum wurden ca. 1500 originale Tweets in deutscher Sprache abgesetzt. Auf diese Weise ergibt sich ein erstes Korpus, das die originären Wortmeldungen Betroffener enthält, Tweets, die den Hashtag auf dem Weg des Tweets kommentieren, verhöhnen oder Verwunderung ausdrücken, ablehnen oder befürworten, kritisieren oder begrüßen, sowie Solidaritätsbekundungen mit den Beteiligten. Schon nach den ersten vier Tagen wird der Hashtag vorwiegend für

36 Brigitte Boothe: »MeToo. Sexualität im Dienst der Macht«, in: Die Psychotherapie 64 (2019), H. 2, S. 127–133, hier S. 129.

37 Brigitte Boothe: MeToo. Sexualität im Dienst der Macht, S. 131.

eine Diskussion über die Kampagne und das Thema ›sexuelle Belästigung‹ selbst verwendet. Fragen, die danach im Vordergrund stehen, sind: Wer darf unter dem Hashtag schreiben? Welche Auswirkungen wird die Kampagne haben? Was ist das Ziel? Was fällt überhaupt unter sexuelle Belästigung? Warum die Aufregung über die Debatte? Was und warum schreiben die ›Trolle‹? Eigene Einstellungen zur Kampagne? etc.

Da diese Metadiskussion nicht mehr Teil der Analyse ist, wurde das Korpus nach dem vierten Tag abgeschlossen. Aus diesem Korpus wurden zwei Teilkorpora erstellt. Das erste Teilkorpus enthält ernst gemeinte #MeToo-Beteiligungen von Frauen, die von ihren Erlebnissen berichten oder einfach #MeToo formulieren. Dieses erste Teilkorpus dient vor allem als Folie für die Analyse der feindlichen Tweets, um typische Muster für die Beteiligung an der Kampagne im ursprünglichen Sinne bestimmen zu können. Das zweite Teilkorpus umfasst feindliche, aggressive oder aversive Tweets im oben beschriebenen Sinne, die als originale Tweets abgesetzt wurden. Etwas mehr als 300 solcher Tweets konnten in den ersten vier Tagen identifiziert werden, also in etwa ein Fünftel aller Tweets in diesem Zeitraum. Mit diesem Teilkorpus wurde für die Analyse weitergearbeitet.

Die feindlichen Posts weisen Aggressionen unterschiedlichen Grades auf. Direkte Beleidigungen oder verbale Angriffe gegen einzelne Twitter-Userinnen sind nur selten zu finden. Aggressionen werden vor allem indirekt und gegen die ganze Gruppe der sich zu Wort meldenden Betroffenen oder gegen Teile dieser Gruppe ausgedrückt. Nicht selten sind die besonders direkten Angriffe auch gleichzeitig mit anderen Hashtags verlinkt, sodass die Posts nicht nur unter #MeToo gelistet sind, sondern ebenso unter Hashtags wie #Opferrolle, #betamänner, #Opferabo, #feminismus, #Emanzen etc. Schon durch diese Auflistung der verwendeten Hashtags kann auf die hier verhandelten diskursiven Gegenstände geschlossen werden: Es geht um die Deutung von Opferpositionen, um Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder sowie deren Veränderung. Aggressive Beiträge gegen sich zu Wort meldende Frauen sind also häufig schon explizit mit der Diskussion um soziale und interaktionale Geschlechterrollen und daraus resultierende Rechte kontextualisiert.

Strategien in aggressiven #MeToo-Tweets

Im Folgenden werden drei illokutionäre Zwecke vorgestellt, die häufig in den aggressiven Tweets umgesetzt werden: 1. die Glaubwürdigkeit betroffener Frauen untergraben, 2. sexuelle Gewalt bagatellisieren und normalisieren sowie 3. stören. Diese illokutionären Zwecke werden jeweils durch verschiedene Kommunikationsstrategien zu erreichen versucht, die wiederum durch bestimmte Illokutionsindikatoren signalisiert und so rekonstruierbar gemacht werden.

Zu 1. Wird einem Interaktionspartner oder einer Interaktionspartnerin die Glaubwürdigkeit genommen, so hat diese Person in einer Kommunikation kaum noch die Möglichkeit, mit dem eigenen Anliegen ernst genommen zu werden. Fehlende Glaubwürdigkeit erweckt Misstrauen. Damit eine Person ihre Glaubwürdigkeit verliert, müssen aber Gründe vorliegen. In der Regel schreiben wir erst einmal allen Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen Glaubwürdigkeit zu, solange wir keine (subjek-

tiven) Gründe haben, sie ihnen zu entziehen.³⁸ Solche Gründe können durchaus auch in Stereotypen und Vorurteilen einer ganzen Gruppe gegenüber liegen. Angriffe auf die Glaubwürdigkeit der ganzen Gruppe der Frauen, die unter #MeToo twittern, finden sich in dem untersuchten Material daher recht häufig. Konstitutiv für diese Strategie ist vor allem die Sprechhandlung ›Unterstellung‹. Unterstellt wird den twitternden Frauen Geltungssucht, Lügen, Schuld und der heimliche Wunsch, von Männern sexuell unterworfen zu werden. Damit verbinden sich auch explizite Beschimpfungen oder Pejorative. Alle in dem Korpus gefundenen Beschimpfungen können genau dieser Strategie zugeordnet werden. Darüber hinaus finden sich aber auch viele Unterstellungen, die keine Beschimpfungen beinhalten. Beschimpfungen und pejorative Bezeichnungen gehen also oft mit Unterstellungen einher, da sie generell erniedrigende Zwecke verfolgen und die Interaktionsrolle einer Person oder Gruppe abwerten. Insgesamt sind aber im Gegensatz zu anderen Aggressionsformen im gesamten Untersuchungsmaterial nur wenige explizite Beschimpfungen zu finden. Einige Beispiele sind »unfickbare Weiber«, »die Hoooo«, »Bitches« und »Mädel«, um auf Frauen oder eine Gruppe von Frauen zu referieren, über die dann erniedrigende Aussagen formuliert werden.

Abb. 39 und Abb. 40: Unterstellung mit Beschimpfung



38 Vgl. zum Kooperationsprinzip als rationaler Annahme in der Alltagskommunikation Herbert Paul Grice: »Logic and Conversation«, in: Pete Cole/Jerry Morgan (Hg.), *Syntax and Semantics*. Bd. 3: *Speech Acts*, New York: Academic Press 1975, S. 41–58.

Die ersten drei Referenzierungen fallen in diesem Kontext vor allem durch die männlich perspektivierte Sexualisierung auf, wobei sowohl das ausgedrückte sexuelle Interesse als auch das fehlende sexuelle Interesse von Männern an Frauen für Frauen erniedrigend gemeint ist. Die Erniedrigung besteht also nicht im Ergebnis der männlichen Bewertung, sondern im Akt der Bewertung selbst, durch den sie »auf ihren Platz verwiesen« werden, auf dem sie vom männlichen Begehren abhängig sind. Beide Tweets unterstellen den Frauen, sich dieser Objektifizierung auch unterordnen zu wollen.

Ein weiterer Indikator für Unterstellungen in diesem Zusammenhang ist die Umdeutung der Sprechhandlung des #MeToo-Hashtags von »Anklage« zu »Wunsch«. Während der erste Tweet eine Behauptung über den Wahrheitsgehalt der #MeToo-Erzählungen aufstellt und deren »wahre Intention« zu entlarven vorgibt, äußert sich der zweite User in Form einer fragmentarischen Erzählung. Er malt ein Szenario, das als Vergewaltigung gelesen werden kann, und unterstellt die geschilderte Gewalt Frauen als Wunsch. Dadurch, dass er den #MeToo-Hashag in diese Erzählung als Wunsch einbaut, kontextualisiert er ihn neu und deutet ihn für seinen Tweet zum Wunsch um. Die Unterstellung dieses Wunsches ermöglicht es, die #MeToo-Tweets als Aufforderung zur Ausübung der Gewalt zu lesen. Die gleiche Unterstellung eines Wunsches durch Verwendung des #MeToo-Hashtags finden wir auch ohne abwertende Lexik.

Abb. 41 und Abb. 42: Unterstellung ohne Beschimpfung



Auch in Abbildung 40 inszeniert sich ein Täter. Die Äußerung hat die Form eines Versprechens und suggeriert, der Sprecher hätte etwas zu bieten, das von anderen begehrt wird, und unterstellt den Wunsch bei den Opfern. Nur der Hashtag kontextualisiert,

dass es sich dabei um sexuelle Belästigung handelt, und verwandelt den Satz so in eine Drohung. Vor allem durch die direkte Adressierung »Ihr« und das Pronomen »alle« wird die Drohung besonders direkt und umfassend.

Eine weitere Form der Unterstellung findet in indirekten Sprechakten statt, die durch Behauptungen vollzogen werden.

Abb. 43 und Abb. 44: Unterstellung mit Präsupposition



In Abbildung 42 haben wir es mit einem assertiven Sprechakt zu tun, der unterstellt, dass Frauen eine Mitschuld tragen, wenn sie belästigt werden. Die Unterstellung wird allerdings in diesem Beispiel durch eine Präsupposition ausgeführt, also durch eine als gegeben angenommene Voraussetzung, und durch den Konjunktiv angezeigt. Als Präsuppositionen werden Unstrittiges und Selbstverständliches beziehungsweise das, was als solches gelten soll, formuliert. Auf der lexikalischen Ebene ist die Prädikation, Frauen seien keine Unschuldslämmer, wegen der religiös konnotierten Metapher »Unschuldslamm« bemerkenswert, denn damit wird gleichzeitig auch auf den Opferstatus referiert, der für betroffene Frauen gemeinhin gilt. Die religiöse Konnotation ruft Vorstellungen

von Aufopferung auf und impliziert die Reinheit des Opfers,³⁹ was mit traditionellen Frauenstereotypen einhergeht. Gerade diese Merkmale werden den Opfern sexueller Belästigung dann aber abgesprochen. Wer Belästigung erfährt, kann also im moralischen wie im religiösen Sinne nicht mehr »unschuldig« sein. Die Interaktionsrolle der Belästigten ist damit niedrig gestellt und ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft. In Abbildung 43 wird den Betroffenen sogar eine aktive Einwilligung unterstellt. Auch diese Unterstellung enthält einen Konjunktiv (Ihr Frauen hättet nicht x tun sollen) und präsupponiert dadurch, dass Frauen x getan haben. Bei der behaupteten Vertragsunterzeichnung handelt es sich zwar um eine Metapher, aber genau daraus wird der Anspruch abgeleitet, es gebe ein männliches Recht auf Frauenkörper.

Abb. 45 und Abb. 46: Direktive Sprechakte



Zu 2. Dieser illokutionäre Zweck wird durch unterschiedliche Strategien umgesetzt. Erstens durch die Umdeutung des Begriffs »sexuelle Belästigung« zu »sexuellem Kontakt«, zweitens indem die Stimme der Betroffenen übernommen wird, um ironische Tweets zu formulieren und die unironische Geschichte zu bagatellisieren oder als normal darzustellen. Um die Umdeutung des Begriffs »sexuelle Belästigung« zu erreichen, werden

39 Vgl. Carol Hagemann-White: »Opfer – Täter: zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 1, Wiesbaden: Springer VS 2017, S. 145-153.

häufig – direkte und indirekte – direktive Sprechakte formuliert, in denen Frauen dazu aufgefordert werden, sich um die sexuellen Wünsche der Sprecher (eventuell auch einiger Sprecherinnen) zu kümmern.

Beide Tweets vollziehen solche direktiven Sprechakte. Direktive Sprechakte zeichnen sich dadurch aus, dass der Sprecher oder die Sprecherin die Hörer*innen zu etwas bewegen möchte. Das kann eine Handlung sein (im Falle von ›bitten‹, ›befehlen‹, ›sich etwas wünschen‹) oder auch die Übernahme einer Einstellung oder Meinung (›überzeugen‹, ›ins Gewissen reden‹). In Abbildung 45 und 46 wird jeweils die Sprechhandlung ›auffordern‹ umgesetzt; in Abbildung 45 indirekt, da oberflächlich eine Feststellung formuliert wird, die aber konventionell als Aufforderung gelesen wird, in Abbildung 46 direkt durch einen Imperativsatz mit Ausrufungszeichen und expliziter Ansprache. Beide User geben zu erkennen, dass sie sexuelle Belästigung für erstrebenswert halten, fordern zu einer sexuellen Handlung mit ihnen (nicht gegen sie) auf und implizieren dadurch, dass es sich nicht um eine Gewalttat handelt, sondern um sexuellen Kontakt, von dem sie profitieren. Sie deuten die Belästigung so zu einer positiven sexuellen Erfahrung um. Dadurch, dass sich die Sprecher hier in die Opferposition setzen und den Wunsch nach Belästigung trotzdem ausdrücken, leugnen sie, dass der vom Täter erlebte ›Profit‹ der Belästigung zulasten der Opfer geht und stellen den Opferstatus der Betroffenen generell infrage. Das wird in Abbildung 45 auch durch den Hashtag #opferrolle explizit gemacht. Belästigung wird so von Gewalt befreit. Die Umdeutung setzt eine bestehende Ungleichheit zwischen Täter und Opfer voraus und leugnet sie gleichzeitig. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, das durch die Belästigungstat angetastet wird, wird so für irrelevant erklärt. Direktive Illokutionen, die zu sexuellen Handlungen auffordern, sind daher eine typische Strategie, um Taten zu bagatellisieren und zu normalisieren.

Eine weitere Strategie besteht darin, die Stimme einer betroffenen Person zu imitieren und auf ironische Weise die Selbstaussage und Anklage zu übernehmen. Solche Tweets weisen das typische Textmuster eines ernst gemeinten #MeToo-Tweets auf. Sie werden also aus der Ich-Perspektive geschrieben und bauen eine kurze, rudimentäre (Alltags-)Erzählung auf, in der ein erlebter Übergriff wiedergegeben wird. Erzählungen sind Textmuster, in denen verschiedene Ereignisse zueinander in Beziehung gesetzt werden.⁴⁰ Das initiale Ereignis einer Erzählung wird üblicherweise in Zeit und Raum eingeordnet und muss irgendetwas Ungewöhnliches, Unerwartetes oder Berichtenswertes enthalten, etwas, das von der ›Normalität‹, also dem Erwartbaren, abweicht. In #MeToo-Erzählungen ist das typischerweise der Übergriff. Es wird dabei auf einen Täter referiert und ihm eine übergriffige Handlung zugeschrieben. In der Regel folgen #MeToo-Erzählungen dem chronologischen Ablauf. Daher wird häufig auch erzählt, was auf den Übergriff folgte: zum Beispiel eine Handlung der Betroffenen (sich wehren) oder deren Ausbleiben, eine Reaktion aus dem Umfeld oder ein Gefühl, das bei der Betroffenen eingetreten ist. Nicht selten finden sich auch evaluierende Textteile, in denen zum Beispiel die Tat explizit verurteilt oder eine Reaktion aus dem Umfeld gelobt

40 Vgl. William Labov: »Uncovering the event structure of narrative«, in: Deborah Tannen/James E. Alatis (Hg.), Georgetown University Round Table on Languages and Linguistics (GURT) 2001. Linguistics, Language, and the Real World. Discourse and Beyond, Georgetown: Georgetown University Press 2003, S. 63–83.

oder verurteilt wird. Dadurch, dass die Erzählungen auf so wenig Raum geschrieben werden, bleibt sehr vieles darin implizit und muss von den Leser*innen selbst ergänzt werden. Dieses Muster wird in einigen Tweets kopiert. Typischerweise passen die beiden zueinander in Beziehung gesetzten Ereignisse der Erzählung dabei nicht zusammen. Entweder wird die Übergriffshandlung als Bagatelle dargestellt und/oder die Reaktion der betroffenen Person als überzogen.

Abb. 47 und Abb. 48: Textmuster Erzählung



Sowohl in Abbildung 47 als auch in Abbildung 48 werden eine Interaktion als initiales Übergriffereignis (anschauen und hinterherrufen) und eine Reaktion darauf geschildert, die typischerweise mit Opfern von sexuellen Übergriffen verbunden wird (Anzeige und Therapie). Solche Tweets sollen ironisch gelesen werden, was dadurch signalisiert wird, dass die Evaluation des Übergriffereignisses und die Reaktion darauf der Qualität des Übergriffs nicht angemessen erscheinen. Anschauen wird als Vergewaltigung bewertet und ein Hinterherrufen als traumatisches Erlebnis. Durch diese Fallhöhe suggerieren die Schreiber, dass übergriffiges Verhalten dramatisiert würde. Solche Dramatisierungsunterstellungen sind gleichzeitig auch Normalitätsbehauptungen. Betroffene, die sich übergriffig behandelt fühlen, werden damit in ihrer Bewertung der Tat versichert, die Anklage des #MeToo-Hashtags zurückgewiesen. Es wird außerdem suggeriert, es gebe eine Grenze zwischen Normalität beziehungsweise Bagatelle und Über-

griff und dass kleinere Übergriffigkeiten zur Normalität gehörten und von Frauen zu ertragen seien.

Genau diese Behauptung findet sich auch in direkter Form im Korpus. Typisch für die direkte Form ist es, sich zunächst zur Kampagne im Ganzen zu positionieren und dann zu einzelnen Erzählungen oder zu bestimmten Handlungen, die als Bagatellen markiert oder als normal behauptet werden. Gezielt wird hier also die Bewertung von Übergriffserlebnissen als solchen infrage gestellt. Bestimmte Handlungen (Flirten, Anbaggern, anzügliche Sprüche) sollen nicht stigmatisiert werden.

Abb. 49 und Abb. 50: Normalitätsbehauptung



Beide Twitter-User sehen das ›normale‹ Verhalten von Männern durch die #MeToo-Kampagne zu stark eingeschränkt. Dabei gestehen auch sie zu, dass es sexuelle Gewalt gibt und diese zu verurteilen ist, aber bestimmte Handlungen sollten so nicht bewertet werden dürfen. Auch hier steht also der Vorwurf im Raum, das Ereignis und seine Bewertung würden nicht zueinander passen. Es ist wahrscheinlich, dass die Autoren solcher Tweets nicht die Absicht haben, aggressiv zu sein, sondern tatsächlich glauben, sie würden ihre Normalität verteidigen. Die in diesen Tweets ausgeübte Gewalt (Abwertung und Delegitimierung der Wortmeldungen) wird also wahrscheinlich nicht als solche wahrgenommen. Sie berufen sich darauf, dass ein gewisses Maß an Übergriffigkeit von Männern gegenüber Frauen akzeptiert ist und akzeptabel bleiben soll.

Zu 3. Eine weitere Aggressionsstrategie, die im Untersuchungsmaterial häufig zu finden ist, ist das Stören. In diese Kategorie fallen Tweets, die gezielt am Thema des Hashtags vorbeigehen (Abb. 38) und in der Masse das Potenzial haben, einen Hashtag zu kapern oder zu fluten. Die Aggression richtet sich dabei aber nicht eindeutig auf eine Person oder Gruppe von Personen, sie ist eher auf die gesamte Diskussion gerichtet. Konkret benennbare Kommunikationsstrategien – außer das Thema zu verfehlen – sind schwierig zu systematisieren, da im Grunde alles, was nicht als #MeToo-Tweet gelesen werden kann, hier einsetzbar ist und auch angewendet wird: belanglose Fragen an die Leser*innen oder Beschreibungen alltäglicher Handlungen. Hier finden sich häufiger auch Frauen als Emittentinnen. Aus diesem Grund werden solche Tweets hier nicht weiter untersucht. Sie sind nicht in dem Sinne aggressiv, dass sie bestimmte Userinnen und User einengen, sondern sie versuchen, den Kommunikationsraum unter dem Hashtag für alle unbenutzbar zu machen. Konkretere Ziele oder Positionierungen solcher Tweets können nicht ermittelt werden. Es handelt sich hier also eher um eine Form von digitalem Vandalismus.

Verhandlung von Geschlechterhierarchie und Opferstatus durch verbale Aggression

Verbale Aggression findet unter dem Hashtag #MeToo in vielen Fällen nicht als Hate-speech statt, sondern richtet sich mit konventionalisierten Strategien gegen die Akteurinnen und ihre kommunikativen Ziele. Das bedeutet, dass abwertende Aussagen und herabsetzende Bezeichnungen durchaus vorhanden sind, aber immer im Dienst kommunikativer Strategien stehen, die als Aggressionsstrategien gefasst werden können und illokutionäre Zwecke verfolgen. Stark vertreten sind zwei wesentliche kommunikative Ziele der Aggressor*innen: erstens der Entzug von Glaubwürdigkeit der Betroffenen und zweitens das Bagatellisieren und Normalisieren von sexueller Gewalt. Um die Glaubwürdigkeit zu entziehen, wurde vor allem die aversive Illokution ›Unterstellung‹ gefunden. Sie kann durch weitere Sprechhandlungen ergänzt werden, wie ›Beschimpfung‹. Außerdem ist die Illokutionsumdeutung des Hashtags #MeToo von einer ›Anklage‹ zu einem ›Wunsch‹ symptomatisch. Dabei werden häufig mit assertiven Sprechakten traditionelle und frauenfeindliche Stereotype aufgerufen und gefestigt. Die ausgedrückte Geschlechterhierarchie wird durch aktive verbale Unterdrückung aufrechterhalten, da betroffene Frauen nicht als Gesprächspartnerinnen auf Augenhöhe fungieren können, wenn sie verdächtig sind. Diese Strategien führen – und das ist eine wichtige Bedingung für das Gelingen der Strategie – nicht zur Bagatellisierung von sexueller Gewalt. Im Gegenteil wird die Gewalttätigkeit sexueller Belästigung als latente Bedrohung im Hintergrund oder als offensive Drohung immer aufrechterhalten und als Ressource für die eigene Machtposition genutzt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese Form der sprachlichen Gewalt den Autoren bewusst ist. Hingegen gehen die Bagatellisierung und Normalisierung von sexueller Gewalt mit dem Versuch der Umdeutung von sexueller Gewalt einher. Normalitätsbehauptungen, ironische Imitationen und Aufforderungen an Frauen, die Autoren sexuell zu belästigen, zielen nicht direkt auf die Demontage der Betroffenen, sondern richten sich auf den Status

des Übergriffs als Gewalttat. Die Gewalt, die dabei die Betroffenen direkt trifft, ist vor allem die Aberkennung des Opferstatus und die Verhöhnung derjenigen, die sich darauf berufen und ihn für sich einfordern.

Hatespeech in dem etablierten Sinne, dass darunter eine direkte Herabsetzung der adressierten Person zu verstehen ist, die typischerweise mit abwertenden Bezeichnungen und Schimpfwörtern einhergeht und sich auf den niedrigen Status der abgewerteten Personengruppe beruft, ist in dem vorliegenden Material nur dann zu finden, wenn die Äußerung darauf zielt, Glaubwürdigkeit zu entziehen. Eine reine Hatespeech-Analyse allein hätte einen großen Teil der Aggressionen also nicht erfassen können. Daher soll an dieser Stelle auch dafür plädiert werden, insbesondere in der Diskriminierungsforschung den Blick über die Äußerungsebene hinaus auf umfassendere sprachliche Strategien zu richten und die Analyse an soziale, diskursive und mediale Kontexte zu binden.